

Antragssteller /-in mit Name und Anschrift

An das Amtsgericht (Insolvenzgericht)

Antrag auf Verfahrenskostenstundung

- Ich bin nicht wegen einer Straftat nach den §§ 283 bis 283c des Strafgesetzbuches, also wegen Bankrott, besonders schwerem Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung rechtskräftig verurteilt worden.
- In den letzten zehn Jahren vor meinem Eröffnungsantrag oder danach ist mir weder die Restschuldbefreiung erteilt noch versagt worden (ausgenommen die Versagung der Restschuldbefreiung wegen Nichtdeckung der Mindestvergütung des Treuhänders gem. § 298 InsO).

Mir ist bekannt dass die Stundung nur dann bewilligt werden kann, wenn die entstehenden Verfahrenskosten weder aus meinem Vermögen gezahlt werden können noch ein Dritter zur Übernahme der entstehenden Verfahrenskosten bereit ist.

Die Verfahrenskosten können aus meinem Vermögen nicht erbracht werden.

siehe beiliegende Unterlagen

Die Verfahrenskosten können von einer dritten Person (Stelle) übernommen werden.

nein ja, in voller Höhe

ja, in Höhe von EUR

- Ein Restschuldbefreiungsantrag ist bereits gestellt.
- Ein Restschuldbefreiungsantrag ist beigelegt.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.

(Ort, Datum)